

Geistesleben & Gesundheit

Zusammenfassung, Bestimmung

Das Gesundheitswesen

Alle Heilberufe

An alle Ärzte! An alle Patienten! An alle Menschen!

Hier geht es um den Teil des Geisteslebens, den wir "**Gesundheitswesen**" nennen, in erster Linie und nahezu ausschließlich um die Beziehung zwischen Patient - ein jeder von uns! - und dem Arzt bzw. Therapeuten. Freiheit in diesem Bereich des Geisteslebens bedeutet, dass niemand die Freiheit der Entscheidung zwischen Arzt und Patient beeinflusst. Das aber geschieht derzeit automatisch durch die Bindung an ein gesetzliches Abrechnungs- und Leistungssystem. Durch diese Beeinflussung erleben wir derzeit eine massive Krise dieses Systems. Alle Erscheinungen eines Zweiklassensystems, Unfreiheit der Wahl von Diagnose und Therapie sind die Symptome dieser Störung.

Wir setzen uns dafür ein, dass in Zukunft völlige Freiheit gewährleistet werden soll. Das Thema der Finanzierung ist dazu gesondert zu klären. Aber hierfür gibt es bekannte Lösungen (Solidarkassen – siehe [Petition](#)).

Mit diesem Ansatz wollen wir die bestmögliche Gesundheitsversorgung aller Menschen in unserer Gesellschaft erreichen und dazu auch die völlige Freiheit der Ärzte in der Wahl ihrer Diagnose und Therapie gewährleisten. Dadurch nämlich erst kann jeder wirklich Heiler sein.

Die Grundlagen für ein zeitgemäßes Gesundheitswesen müssen sich an der Konstitution des Menschen und des Sozialwesens, von dem jeder Einzelne souveräner Teil ist, orientieren. Sie haben der besonderen Qualität der Beziehung von Arzt (Ärztin) und Patient (Patientin) in der Situation der Krankheit Rechnung zu tragen. Entscheidungen für therapeutische und prophylaktische medizinische Maßnahmen fallen ausschließlich im partnerschaftlichen Einvernehmen zwischen dem freien Arzt und dem selbstbestimmten Patient.

Krankheit ist ein Katalysator auf dem Wege individueller und selbstbestimmter Entwicklung und wirkt als starkes Motiv, Heilungsprozesse, also Veränderungen tief im Menschen hervorzurufen. Heilkunst bzw. Medizin hat zum Ziel, diesen Prozess anzuregen und zu begleiten. Jedes medizinisch-therapeutische Wirken zielt auf Salutogenese (Herbeiführen von Gesundheit) ab und bedeutet das Aufzeigen und Bahnen von Wegen in eine individuell zu gestaltende Zukunft aus der Krankheit heraus. Hier wird das höchste Gut jedes Menschen errungen: Die individuelle Entwicklung seines lebendig-körperlichen Daseins und seiner seelisch-geistigen Anlagen und Möglichkeiten hin zu Freiheit und Selbstbestimmung.

Die althergebrachten Konzepte einer rein materiell gedachten Pathogenese (Lehre von der Entstehung der Krankheiten) bieten vor diesem Hintergrund ein nur unvollkommenes Denk-

und Handlungsmodell. Die konventionelle, alleine an der messbaren Körperlichkeit des Menschen orientierte Medizin – ohne ihre Berechtigung an ihrem Platz zu mindern - bedarf notwendig der Ergänzung durch weiterführende wissenschaftliche* komplementäre Disziplinen. Diese können dem lebendigen Charakter des Organismus, seiner Beseeltheit und der biographisch sich entwickelnden Individualität angemessene Modelle und therapeutische Wege eröffnen. Zu nennen sind in erster Linie diejenigen Modelle, die bereits im Sozialgesetzbuch V verankert sind: Anthroposophische Medizin, Homöopathie und Phytotherapie. Sie sind durch weitere wissenschaftliche Disziplinen wie z.B. die ayurvedischen Heilkunde, die Trad. Chinesischen Medizin u.a. zu ergänzen.

Diese Vielfalt ärztlich geleiteter medizinischer Optionen muss jedem Mitglied unserer Gesellschaft offenstehen. Eine gerechte, solidarische Finanzierung des gesamten Spektrums heute bekannter und wissenschaftlich fundierter Medizin soll gewährleistet sein. Darüber hinaus soll jedem Mitglied der Gesellschaft eine adäquate Möglichkeit geboten werden, auf demokratischem Wege die rechtlichen Rahmenbedingungen eines solchen Gesundheitswesens mitzugestalten.

*"wissenschaftlich" ist hier im strengen Sinn verstanden und gibt nicht – wie so oft – nur den Grad der Konformität mit einer etablierten Richtung an.

Somit ergeben sich 3 Kernforderungen für ein modernes Gesundheitswesen:

1. Jegliche medizinische Entscheidung wird ausschließlich im Dialog von Arzt und Patient vereinbart. Ausdrücklich fallen hierunter auch die Entscheidungen bezüglich der Impfungen. Eine generelle Impfpflicht widerspricht diametral dieser geforderten Entscheidungsfreiheit. Ebenso muss die Freiheit der Wahl der Therapieform gewährleistet sein. Als ein allererster Schritt sollten „Besondere Therapierichtungen“ umgehend und in vollem Umfang von allen Kassen erstattet werden.

2. Es gilt, eine demokratische Instanz ins Leben zu rufen, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein diese Freiheit realisierendes Gesundheitswesen gestaltet und verantwortet. Man kann hier z.B. an ein *Gesundheitsparlament* denken, wo rechtlich bindend alle notwendigen Entscheidungen getroffen und mit Ausschüssen ein Bindeglied zu Wissenschaft und Wirtschaft dargestellt werden.

3. Die Finanzierung eines solchen Gesundheitswesens bezieht leistungsgerecht alle Mitglieder der Gesellschaft ein. Die Honorierungsmodalitäten werden zwischen den Vertretern aller medizinischer Berufsgruppen und der Wirtschaft und dem hierfür geschaffenen Ausschuss des *Gesundheitsparlaments* vereinbart.

Die nächsten Schritte könnten jetzt darin bestehen, freie Bürgergruppen (man könnte sie lokale *Gesundheitskonferenzen* oder *-räte* nennen) zu bilden. Diese betreiben Gesundheitsbildung, stellen Fragen an die Wissenschaft und benennen Probleme. In weiterer Zukunft kann so ein repräsentatives Gesundheitsparlament oder -rat entstehen,



das dann auch regelmäßig gewählt wird und für das ganze Land verantwortlich alle relevanten Entscheidungen im Gesundheitswesen trifft.

Zur Befreiung der Wissenschaft aus der Umklammerung durch die Wirtschaft und den Staat könnten dann unabhängige Studien mit Steuergeldern initiiert werden.

Auf diese Weise würde der Gesundheitssektor als bedeutender Teil des geistigen Lebens der Gesellschaft selbstverantwortlich und frei von politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme.

+++